



**Passfoto(s)
beilegen!**

KulturLegi-Antrag

- Erstkarte
 Verlängerung

1. Angaben zur Lebenssituation:

- Einzelperson
 Paar, verheiratet – ein Einkommen
 Paar
 Einzelperson, alleinerziehend
 Paar, verheiratet – zwei Einkommen (Doppelverdiener)

2. Personalien

Vorname und Name _____ Geburtsdatum _____
Strasse _____ PLZ/Ort _____
E-Mail _____ Telefon _____

Für jede weitere KulturLegi benötigen wir ein Foto. Kinder ab 5 Jahren benötigen eine eigene KulturLegi.

Vorname und Name _____ Geburtsdatum _____ Partner/in
 Kind
Vorname und Name _____ Geburtsdatum _____
Vorname und Name _____ Geburtsdatum _____
Vorname und Name _____ Geburtsdatum _____

3. Ich habe folgende aktuelle Bestätigung beigelegt:

- Sozialhilfe
 Asylfürsorge
 Zusatzleistungen AHV/IV
 Lohnpfändung
 Stipendium
 Geringes Einkommen – letzte def. Steuerrechnung (Schlussrechnung)

4. Datum und Unterschrift

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Wichtig: **Passfoto und Bestätigung** nicht vergessen! Ihre Angaben entsprechen der Wahrheit. Sie werden von uns vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Hiermit stimme ich zu, dass die KulturLegi Zürich meine Adresse verwenden darf, um mir Informationen zum Angebot zu senden.

***Ein Angebot von Caritas Zürich**



Erhalte ich eine KulturLegi?

Haben Sie eine der folgenden Bestätigungen?

- Aktuelle Unterstützungsbestätigung oder letzte Auszahlung von der Sozialhilfe oder von der Asylfürsorge
- Verfügung betreffend AHV/IV-Zusatzleistung
- Stipendienentscheid
- Pfändungsurkunde Lohnpfändung

Ja



Online-Antrag

Füllen Sie den Online-Antrag aus und übermitteln uns die Daten:
www.kulturlegi.ch/zuerich



oder



Antrag per Post

Schicken Sie die Belege zusammen mit:

1. Passfoto/s mit Namen auf der Rückseite
2. An Sie adressierter Briefumschlag (C5) mit Briefmarke an:
KulturLegi Zürich, Reitergasse 1, 8004 Zürich

oder



Persönlicher Antrag

Bringen Sie die Bestätigung oder die Belege zusammen mit einem Passfoto zu

- KulturLegi-Büro, Reitergasse 1, 8004 Zürich
Montag–Freitag, 9–13 Uhr und 14–17 Uhr
- Caritas-Markt Oerlikon, Schwamendingenstr. 41, 8050 Zürich
Montag–Mittwoch, 9–13 Uhr
- Caritas-Markt Winterthur, Zürcherstr. 77, 8406 Winterthur
Dienstag–Freitag, 9–13 Uhr
- einer unserer 29 Partnergemeinden (Abteilung Soziales)

Oder haben Sie ein geringes Einkommen?

Dann klären wir Ihre Berechtigung gerne ab. Dafür brauchen wir von Ihnen folgende Belege:

1. Letzte definitive Steuerrechnung(en), Staats- und Gemeindesteuern (Schlussrechnung)

oder

2. Quellensteuer-Pflicht: Lohnausweis oder drei monatliche Lohnabrechnungen aller Einkommen im Haushalt.

Obergrenzen Gesamteinkommen

nach Lebenssituation in CHF:

- Einzelperson // 38'000
- Alleinerziehende // 41'000
- Paar, verheiratet – ein Einkommen // 50'000
- Paar, verheiratet – zwei Einkommen // 45'000
- Paar // 50'000

Vermögen:

Beträgt Ihr steuerbares Vermögen mehr als CHF 37'500 (Einzelperson), respektive CHF 60'000 (Paar), werden 10% des übersteigenden Betrags dem steuerbaren Einkommen hinzugerechnet. Zusammen ergibt dies das Gesamteinkommen.

Gültigkeit und Kosten

Die KulturLegi ist 1 Jahr gültig. Eine Verlängerung kostet 20 Franken für die 1. erwachsene Person, 10 Franken für die 2. Person pro Jahr. Für Kinder bis 18 Jahre und weitere Erwachsene ist die KulturLegi gratis.

***Ein Angebot von Caritas Zürich**